

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 04.10.2011

Drucksache Nr.: **11/0405**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2011	öffentlich / Kenntnisnahme
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	22.11.2011	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Löschung des Fachwerk-Wirtschaftsgebäudes An der Kirche 8 in Sankt Augustin Birlinghoven aus der Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss nehmen jeweils die Löschung des rückwärtig am Giebel des Fachwerkhauses An der Kirche 8 in Birlinghoven angrenzenden Fachwerk-Wirtschaftsgebäudes aus der Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 19.11.1991 hat der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschlossen, das Objekt in Sankt Augustin Birlinghoven, An der Kirche 8, in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin einzutragen. Das einzutragende Objekt umfasste seinerzeit das Fachwerkwohnhaus sowie ein rückwärtig an dessen Giebel angrenzendes teilweise geschlammtes Fachwerk-Wirtschaftsgebäude.

Im Dezember 2005 stellte die Eigentümerin des o. g. Objektes einen Bauantrag, welcher die Änderung der Nutzung des o. g. Wirtschaftsgebäudes als Wohnraum zur Grundlage hatte. Ausweislich des gestellten Antrages war beabsichtigt, ein (neues) Wirtschaftsgebäude auf den Grundmauern des bestehenden Wirtschaftsgebäudes zu errichten. Im Rahmen der Prüfung dieses Antrages wurde auch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin beteiligt, welche zu dem genannten Vorhaben keine Bedenken hatte.

Das Bauvorhaben wurde wie beantragt umgesetzt, sodass das alte denkmalgeschützte Wirtschaftsgebäude bis auf die Grundmauern abgerissen wurde.

Da es sich bei dem heute existierenden Bauteil um einen Neubau handelt und das im Eintragungstext der Denkmalliste beschriebene „teilweise geschlammte Fachwerk-Wirtschaftsgebäude“ nicht mehr existiert, wird die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin insofern fortgeschrieben, als nur noch das Fachwerkwohnhaus Denkmalwert hat, dem rückwärtig an dessen Giebel anschließenden Neubau jedoch der Denkmalwert aberkannt wird.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.